

Aarau vor der Reformation

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **54 (1942)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Arau vor der Reformation.

Das ausgehende 15. Jahrhundert bietet das Bild eines zerwühlten Schlachtfeldes zweier Zeiten. Diese gärende wildbewegte Welt war für die Aufnahme von Neuem bereit und zwar nicht nur auf kirchlichem, sondern auch auf agrarsozialem, politischem und nicht zuletzt wissenschaftlichem Gebiete. So bedeutet die Reformationsbewegung in ihrer weiteren Auswirkung eine Revolution, wie sie die Weltgeschichte bisher nur selten aufgewiesen hat. Zwar kann Luther als Reformator nur vom kirchlichen Boden aus richtig verstanden werden; aber schon bei Zwingli bemerken wir neben der kirchlich-religiösen die politisch-soziale Komponente. Es ist nur natürlich, daß die una sancta ecclesia zunächst am stärksten von dem Sturm erfaßt worden ist, da sie irgendwie mit allen Belangen des menschlichen Daseins verwoben war und es auf weite Strecken tief beeinflusste, ja geradezu beherrschte. Zu einem erfolgreichen Widerstande fehlte ihr vorerst durchaus die Kraft; denn der kirchliche Katholizismus war, hauptsächlich durch die Schuld des Klerus, innerlich bedenklich brüchig geworden, „die Zersetzung im Sinne einer Loslösung von der Kirche ungeheuerlich weit gediehen.“¹ Um so wuchtiger war der Einbruch des reformatorischen Ansturms in die katholische Front.

Wie wirkten sich diese gewaltigen kirchlichen Bewegungen in der kleinen bernischen Landstadt Arau aus?²

In der Zeit vor der Reformation gab das kirchliche Leben in einem Maße unserer Stadt das Gepräge, wie wir es uns heute nur noch schwer vorstellen können. Neben dem Stadtpfarrer, d. h. dem Leutpriester, stand der Pfarrhelfer. Für die 11 Nebenaltäre³ in der Stadtkirche amtierten besondere Geistliche, die Kapläne. Hatten wir auch kein Männerkloster in Arau, so besaßen hier doch die Dominikaner, Franziskaner und Augustiner ihre besonderen Häuser, die den Ordensmännern als Absteigequartiere dienten. In der Halde lag das Frauenkloster St. Ursula. Am Graben und beim damaligen Kirchhof befanden sich zwei Beginenhäuser, d. h. Schwesternhäuser, in denen Frauen, ohne an die Klosterregel gebunden zu sein, ein der Arbeit und dem Gebet geweihtes Leben zu führen hatten. Es gab dort eine besondere Kapelle, andere im Spital in der Stadt und im Siechenhaus vor den Mauern. Andachtsstätten waren das Beinhaus beim Friedhof und die zahlreichen Bildhäuschen an den zur Stadt führen-

den Straßen. Zwölf Priester waren ständig in Aarau tätig, die zum Teil aus Aarauer Familien stammten. Dazu kamen noch zehn Bruderschaften. Dies alles bei einer Bevölkerung von etwa zwölfhundert Einwohnern!

An tieferer Religiosität ist freilich zu Beginn der Reformation in Aarau so wenig wie beispielsweise in Zofingen oder Lenzburg festzustellen. Damit ist aber noch nicht bewiesen, daß sie nicht vorhanden gewesen sei, denn das spezifisch Religiöse läßt sich selten aus den Akten ersehen. Von Brugg wird es z. B. nicht ohne weiteres gesagt werden können, angesichts der tiefen Trauer der Mehrheit der Bürgerschaft, als sie unter dem Druck Berns und der umliegenden Landschaft auf die katholische Lehre verzichten mußte. Das Bangen der Seele vor den letzten Dingen verursachte gerade vor der Reformation auch in Aarau ein gesteigertes kirchliches Leben. Es zeigte sich in den zunehmenden Vergabungen und Stiftungen an Kirche, Klöster und Altäre. Wir hören von zahlreichen Wallfahrten von Aarauern nach San Jago di Compostela in Spanien, nach Rom und Jerusalem. Es gab auch in Aarau Bruderschaften, welche mit der Gemeinsamkeit gottesdienstlicher Andacht und Opferung die gegenseitige Sorge für Pflege, Grab, Gedächtnis und Seelenheil verbanden. Große finanzielle Mittel und persönliche Opfer brachte man wie in Brugg auch in Aarau für kirchliche Bauten. An die Stelle der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Kirche trat 1479 unter dem bedeutenden Leutprieester Johannes von Gundoldingen — Urenkel des bei Sempach gefallenen Luzerner Schultheißen — ein vollständiger Umbau. In das neue Gotteshaus zogen neue Heilige ein. Der Kultus wurde immer reicher und prunkvoller. Insbesondere wurde in den Jahrzehnten vor der Reformation das Fronleichnamtsfest mit großem Pomp gefeiert.⁴ Mag sich darin eine gewisse Verflachung des religiösen Lebens zeigen, so kann im allgemeinen etwas Ähnliches von der wissenschaftlichen Bildung der Leutprieester in Aarau im letzten halben Jahrhundert vor der Reformation nicht gesagt werden. Der eben erwähnte Stadtpfarrer von Gundoldingen war Magister der freien Künste, ebenso einer seiner nächsten Vorgänger, Konrad Mursal, und sein Nachfolger Ambrosius Meyer. Der Leutprieester Rudolf Ment gehörte zu den gebildetsten Geistlichen, die Aarau je gehabt hat: Magister und Doctor decretorum, später Pfarrer zu St. Alban in Basel und Dekan der dortigen Artisten, d. h. der philosophischen Fakultät. Der Kaplan des

Altars St. Peter und Paul in der Stadtkirche und später deren Seutprieſter, Balthaſar Hüpli, muß ein gelehrter Mann geweſen ſein. Er vermachte ſeine Bibliothek 1513 ſeiner Kirche. Auch von andern Aarauſer Kaplänen wiſſen wir, daß ſie ſtudierte Leute waren.

Übrigens wechselten im Jahrzehnt vor der Reformation die Seutprieſter in Aarau oft. 1514 war von Propſt Heinrich Feer von Beromünſter an Stelle des uns ſchon bekannten, 1514 verſtorbenen Seutprieſters Balthaſar Hüpli, Jakob Heilmann, ſacrorum canonum licenciatus, eiusdem Conſtanciensis dioceſis presbyter, Sohn des Aarauſer Schultheißen, als Seutprieſter beſtätigt worden.⁵ Nachfolger war Adam Ritter, der als Pfarrer in Aarau ſtarb: Die Stadt wählte dann 1519 den Magiſter Andreas Honolt.⁶

Von ſtärkeren Verfallserſcheinungen der Kirche vernehmen wir aus den Akten über Aarau wenig, was allerdings noch nicht heißt, daß ſie fehlten. Wegen Häreſei müſſen Adelhaid Goffower, ihr Mann Rude Goffower, ihr Sohn Hans und ihr Tochtermann Heini Kym Urfehde ſchwören.⁷ Doch kann für dergleichen üble Erſcheinungen nicht ohne weiteres die Kirche verantwortlich gemacht werden, wohl aber dafür, daß das Prieſterzölibat ſo wenig gehalten wurde. So erſchien 1523 der Dekan des Aarauſer Kapitels, Jakob Buchſer, vor dem dortigen Schultheißen Mathis Tripscher und ließ durch ſeinen Fürſprecher, den Aarauſer Ratsherrn App, den Scheerer, kurzweg Kaſpar Schärer genannt, erklären, daß er ſein Teſtament machen wolle und zwar zugunſten ſeiner natürlichen Kinder Jakob, Joſt, Anna, Ena, Sabinella und Katharina. Auch deren Mutter, Katharina Gerwer ſolle bedacht werden. Was dann auch wirklich geſchehen iſt.⁸ Mehr Ärger niſ erregte es, daß heimliche Sendlinge den Kirchherren in der berniſchen Landſchaft Bannbriefe zuſtellten, wohl um Schulden einzutreiben. Bern befiehlt, dieſe Leute, ob geiſtlich oder weltlich, zu fangen und nach Bern zu ſchicken.⁹ Noch gravierender waren die Ablaßgeſchichten. Darüber ſchreibt Bern wieder an Aarau, man klage, daß die „Quäſtionierer und Bättler“ der Klöſter und Kirchen die Leute allenthalben beſuchten und überliefen. Dies angeblich im Namen der Päpſte und Biſchöfe, die dafür beſonderen Ablaß gäben. Der chriſtliche Menſch werde dadurch beſchwert, was Bern mißfalle, denn ſolche Ausgaben nützten nichts, weil die Vergebung der Sünden aus dem Leiden Chriſti komme und nicht verkauft werden dürfe. Aarau müſſe dieſe Bettelei innerhalb und außerhalb der Kirche

abstellen und seine Quästionierer fortweisen. Ausgenommen seien die Abgesandten der Barfüßer, Prediger, Heiliggeister, die Frauen in der Insel und einige andere, die aufgezählt werden.¹⁰ Das ist eine für die Bernerregierung charakteristische Stellungnahme. Sie verwirft zwar den Ablass als unchristlich und möchte ihn wohl ganz verschwinden sehen, läßt ihn aber in beschränktem Umfange doch gelten. Wenn aber 1461 Bischof Burkhard von Konstanz die Aarauer Stadtbehörden ersuchen und seinem dortigen Leutpriester befehlen muß, sie möchten unter Zuziehung von Priestern und Laien und nötigenfalls der Stadtknechte gegen jene zügellosen Priester und Kleriker einschreiten, die in der Stadt und deren Gebiet bei Tag und Nacht in schamloser Weise sich skandalöse Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, so wirft das ein bedenkliches Licht auf die seelische Verfassung eines Teils der damaligen Geistlichkeit.¹¹ Aber nur eines Teils! Noch schlimmer ist, was uns aus Zofingen über die Lebensführung des dortigen Stiftspropstes Balthasar Spenzig berichtet wird.¹² Doch ihn schützte die Berner Obrigkeit vor dem Zugriff seines geistlichen Vorgesetzten. Eine Beobachtung, die wir vor der Reformation in der Schweiz vielfach machen können. Denn der Schutz renitenter Geistlicher von Seiten der weltlichen Regierungen gegenüber den geistlichen Obern war ein wirksames Mittel, die Selbständigkeit der Kirche innerhalb des Staates zu unterhöhlen! Was Kirche und Glauben wohl am meisten schadete, war die innere Abwendung großer Teile der Geistlichkeit von den katholischen Dogmen, nicht zuletzt verursacht durch starke Beschäftigung gerade fähiger Geister des Klerus mit der Antike, wie sie dem aufkommenden Humanismus eigen war. So wenigstens ließen sich die Äußerungen des Aarauer Leutpriesters Rudolf Zimmermann erklären, der seinen Pfarrkindern oft und viel sagte, seine Leutpriestertätigkeit nütze den Lebenden und den Toten nichts. Sie seien mit ihm schlecht versehen, er habe zu seinem Amte keine innere Neigung. Konsequenterweise verzichtete er 1466 auf seine Pfründe. Übrigens ohne dazu gezwungen worden zu sein!

Beherrschte die Kirche das öffentliche Leben von Aarau in weitgehendem Maße, so war andererseits das Selbstbewußtsein der dortigen Bürgerschaft stark gewachsen, namentlich seit sie 1515 den Trümlerey ihren „fryen turn“ Kore, abgekauft, ihn mit Erlaubnis Berns seiner Exterritorialität entkleidet und den Graben zwischen Burg

und Stadt zugeschüttet hatte. Aus der damaligen Stadtburg wurde jetzt das städtische Rathaus. Es war der wichtigste Kauf, den Aarau jemals abgeschlossen hat.¹³ Die Möglichkeit des Aufstieges war freilich in den Untertanenstädten auch stärkeren Talenten unter der Bürgerschaft unmöglich, denn alle höheren Beamten- und Offiziersstellen besetzten die Bürger der regierenden Stadt Bern.

Zu dieser Zeit hatte in Aarau der Kleine Rat von meistens acht Mitgliedern mit dem Schultheißen an der Spitze die oberste Verwaltung und teilweise auch das Gerichtswesen in Händen. Er war auch der Gerichtsvollstrecker. Neben dem Kleinen Räte gab es die „Dreißig“, eine Behörde von achtzehn Mitgliedern für Verwaltungssachen und als richterliche Berufungsinstanz. Eine dritte Behörde bildeten die „Burgere“ (min herren die burgere“). Früher ein Ausschuß der Gesamtbürgerschaft, waren sie seit dem späteren 15. Jahrhundert wie in Zofingen völlig an die Stelle der Gesamtgemeinde getreten und hießen darum die „Gemeinen Bürger“. Sie stellten so den „höchsten Gewalt“ dar. Diese Behörde zählte ebenfalls achtzehn Mitglieder. Sie überwachte die Stadtverwaltung, war aber in erster Linie gesetzgebende, in wichtigeren Fällen auch richterliche Instanz und zusammen mit den „Dreißig“ auch oberste Wahlbehörde. Kleiner Rat, „Dreißig“ und „Burgere“ hießen zusammen „Rät und Bürger“. Die Kompetenzen der einzelnen Behörden waren aber noch nicht so scharf getrennt wie heute.

Der staatskirchlichen Richtung der Zeit entsprechend, beobachteten wir in Aarau seit dem 14. Jahrhundert die Tendenz, die städtische Geistlichkeit in allen nicht spezifisch religiösen und kulturellen Belangen unter die Herrschaft oder doch Kontrolle der städtischen Obrigkeit zu bringen. Schultheiß, Rät und Bürger hatten tatsächlich das Wahlrecht ihres Leutpriesters in ihre Hände gebracht. Etwas Ähnliches beobachteten wir in Lenzburg. Von der getroffenen Wahl mußte Aarau dem Stift Beromünster, dem es kirchlich inkorporiert war, Mitteilung machen, das seinerseits den Gewählten dem Bischof von Konstanz präsentieren und von diesem investieren lassen mußte. Die Stadtbehörde beanspruchte ferner gegenüber dem Leutpriester und den Kaplänen ein Aufsichtsrecht. Sie besaß die Möglichkeit, pflichtvergeßene Geistliche zu entfernen, oder sie doch wenigstens zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Als Kastvogt der Stadtkirche übte der Rat die Kontrolle über die Verwaltung der Kirchengüter aus. Sie

hatte bisher in den Händen eines vom Räte gewählten städtischen Priesters gelegen. Er mußte der Behörde Rechenschaft ablegen. Sein Berater war ein Ratsmitglied, der Gotteshausmann. Für den stärker werdenden staatskirchlichen Kurs ist es bezeichnend, daß sich seit 1468 die Rollen vertauschten, indem der Gotteshausmann nunmehr die Verwaltung der kirchlichen Güter besorgte und dem früheren Verwalter gegenüber nur die Verpflichtung hatte, jenem die wichtigeren Angelegenheiten — Kauf, Verkauf, bauliche Änderungen und anderes — zuhanden der übrigen Priesterschaft mitzuteilen.

Parallel zur staatskirchlichen Politik Berns gehen dessen Bemühungen, das „ungeordnete hinlauffen“ in fremde Kriegsdienste, besonders nach Frankreich, einzudämmen. Auch Aarau erhielt des öfteren entsprechende Mahnungen und Befehle. Offensichtlich war aber Bern nicht imstande, sich gegenüber diesen militärischen Wilderern durchzusetzen, die das Ansehen der Regierung im Auslande und auch die Pensionsbezüge schädigten. Als aber, laut Vereinbarung, die Eidgenossen dem Papste sechstausend Mann bewilligten, stellte auch Bern dazu sein Kontingent. Aarau hatte acht Freiwillige aufzubringen und für das bernische Aufgebot für Frankreich im folgenden Jahre achtundzwanzig Mann.¹⁴

Wie das freie Laufen in fremde Kriegsdienste will sich der einfache Mann auch das Jagen und Schlingenlegen nicht nehmen lassen. In dieser Hinsicht beklagt sich der Propst von Beromünster, Ulrich Martin, bei Aarau über etliche von dessen Bürgern, die in den zu seinem Stifte gehörenden Herrschaften Künigsstein und Küttigen wilderten und ihm dadurch großen Schaden zufügten.¹⁵ Spürten die Leute etwa schon Morgenluft? Denn freies Jagen und Fischen spielte ja unter den wirtschaftlichen Forderungen des gemeinen Mannes in der Reformationszeit eine wichtige Rolle.